

Ticom GmbH – Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen unseren Geschäftspartnern und uns sind ausschliesslich unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen massgebend. Abweichungen davon bedürfen in jedem Fall der schriftlichen, durch uns rechtsgültig unterschriebenen ausdrücklichen Bestätigung und gelten nicht für andere, vorhergehende oder nachfolgende Geschäftsvorfälle.

2. Auftragserteilung, Preise, Termine

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Vereinbarungen über den Vertragsgegenstand, über Preise und Termine sind erst durch unsere schriftliche Annahme verbindlich. Bei wesentlichen Änderungen von Herstellkostenfaktoren behalten wir uns das Recht einer Preis-anpassung – auch bei bestätigten Aufträgen – vor. Teillieferungen sind nach unserem Ermessen gestattet.

3. Lieferkonditionen

Alle Preise verstehen sich ab unserem Lager, ausschliesslich der äusseren Verpackung. Ab einem bestimmten Wert pro Sendung werden Lieferungen frei Empfangsstation per Bahnfracht oder LKW nach unserer Wahl durchgeführt. Mengenrabatte sind nur für Lieferungen in einer Sendung gültig. Nutzen und Gefahr gehen auf den Käufer über, sobald die Ware zum Versand übergeben wurde. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers sind wir bereit, gegen Berechnung der Prämie eine Transportversicherung abzuschliessen. Ansprüche hieraus treten wir dem Besteller ab. Ebenfalls kann der Besteller die Ware selbst in unserem Hause abholen. Hierbei gehen Nutzen und Gefahr mit der Aus-scheidung der Ware auf den Käufer über.

4. Zahlungskonditionen

Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, gemäss Zahlungsbedingungen der Preisliste rein netto zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind ein allfälliger Skontoabzug und eine Zinsbelastung in der üblichen Bankzinshöhe nachzuzahlen. Zahlungen für gelieferte Waren dürfen nicht mit der Begründung von Gegenforderungen aus anderen rechtlichen Verhältnissen zurück-behalten oder verrechnet werden, sofern die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig ist. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen unser Eigentum. Bei Zahlungs-unfähigkeit ist die Ware im Gegenwert aller unserer Forderungen inkl. Schadenersatzes unverzüglich franko unserem Lager in einwandfreiem Zustand zurückzusenden. Alle unsere Kosten im Zusammenhang mit verspäteter oder nicht erfolgter Zahlung sind vom Besteller zu tragen.

5. Rücktritt vom Vertrag

Wir behalten uns einen Rücktritt vom Vertrag vor, falls der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug ist und diese auch innerhalb einer von uns gesetzten Nachfrist nicht geleistet hat.

6. Mängelrügen und Garantie

Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Empfang zu untersuchen und allfällige Mängel uns sofort zu beanstanden. Auf unsere Produkte gewähren wir eine Garantie von zwei (2) Jahren (TICOVAL, TICOSAN, Panzerschläuche: fünf (5) Jahre) nach Rechnungsdatum, in Bezug auf Material und Ausführung, unter der Voraussetzung, dass die be-standete Ware ordnungsgemäss behandelt und eingesetzt wurde. Die Garantie umfasst ausschliesslich den kostenlosen Ersatz oder die Reparatur oder die Rücknahme des defekten Stückes inkl. Fracht vom Kunden bis zu unserem Lager und zurück an den Kunden. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Ein allfälliger Garantieanspruch ist innerhalb der Garantiefrist geltend zu machen. Der Besteller muss uns die Gelegen-heit geben, innerhalb einer angemessenen Frist und nach unserer Wahl die Ware am Verwendungsort oder in unserem Werk zu prüfen und gegebenfalls nachbessern oder auswechseln zu dürfen, andernfalls wir die Nachbesserung oder Ersatzlieferung verweigern können. Nimmt der Besteller oder ein Dritter ohne unsere Zustimmung die Nachbesserung selbst vor oder wechselt er ohne unsere Zustimmung das Teil aus, so kann er, solange wir mit unserer Verpflichtung nicht in Verzug sind, keinen Ersatz der Aufwendungen verlangen. Wir übernehmen keine Haftung für Drittschäden.

Wird ein beschädigtes oder nicht funktionierendes Produkt festgestellt oder vermutet, so kann uns dieses nach vorgängiger Absprache und mit vollständig ausgefülltem Retourenformular zur Untersuchung retourniert werden. Das weitere Vorgehen wird durch uns nach Erhalt und Prüfung der Ware festgelegt.

7. Fachmännische Installation und Wartung

Einbau und Wartung unserer Produkte dürfen ausschliesslich von dafür qualifiziertem Fachpersonal vorgenommen werden. Für Schäden oder Fehler, die aus unsachgemässer Handhabung oder nicht fachgerechter Montage oder Wartung entstehen, lehnen wir jede Art von Haftung ab.

8. Rücknahme von Produkten

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Warenrücknahme unsererseits. In Sonderfällen und nach vorgängiger Absprache können wir Produkte zurücknehmen, sofern deren Auslieferung nicht länger als 9 Monate zurück liegt und die Waren in fabrikneuem Zustand sind. Auf allfälligen Gutschriften ziehen wir eine Aufwandsentschädigung ab, diese beträgt in jedem Fall mindestens 15% des gutzuschreibenden Warenwertes.

9. Abrufaufträge

Abrufaufträge sind spätestens innerhalb eines Jahres nach Auftrags-erteilung lieferbar. Teillieferungen sind vom Besteller rechtzeitig abzu-rufen. Ist der Kunde mit einem Abrufauftrag in Verzug, so sind wir nach Fristsetzung berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

10. Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Obfelden/Affoltern a. A. (Schweiz).